

**Protokoll:**

Die Beschlussvorlage BV/0486/2019 wird durch die Vorlage BV/0486/2019/1 ersetzt. Der Beschlussentwurf bleibt unverändert; es wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz vom 10.09.2001 in der Fassung vom 05.11.2009 wird demnach wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 Ziff. 3 wird gestrichen

§ 6 Abs. 3 Ziff. 4 – 11 werden zu § 6 Abs. 3 Ziff. 3 – 10

§ 6 Abs. 4 neu:

„Der Werkleitung obliegt die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 9a TVöD bzw. 9b TVöD für Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik, soweit der Werkleitung diese Befugnisse vom Oberbürgermeister übertragen sind.“

§ 6 Abs. 4 alt wird zu § 6 Abs. 5